

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES KREISTAGES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.07.2024  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 15:31 Uhr  
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,  
Am Hofgarten 1

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2023                           | A 6/001/20-26    |
| 2 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien;<br>Antrag der CSU-Kreistagsfraktion  | Sg. 10/081/20-26 |
| 3 | Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts; Bestellung und Entschädigung weiterer Stellvertreter des Landrats (§ 7) | Sg. 10/080/20-26 |
| 4 | Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats  | Sg. 10/082/20-26 |
| 5 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen  |                  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin

Baschnagel, Dominik

Bergmann, Klaus

Biller, Ludwig

Bscherer, Hans

Budnik, Karlheinz

Droste, Anne

Eichermüller, Sabine

Forster, Karolina

Fütterer, Josef

Gäbl, Reiner

Gesierich, Karin

Giering, Sebastian

Gleixner, Martin

ab TOP 3

Gollwitzer, Albert

Grimm, Benedikt

Groß, Tobias

Hirmer, Severin

Kick, Christa

Kindl, Barbara, Dr. med.

Kleber, Thomas

Knobloch, Edgar

Kühner, Gerhard

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Löw, MdL, Stefan

Ludwig, Markus

Maier, Josef

Maurer, Johann

Meier, Karl

Meindl, Helmut

Morgenstern, Gerald

Münchmeier, Uli

Nickl, Albert

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Ott, Thomas

Pepiuk, Carmen

Plößner, Manfred

Reichold, Sonja

Reithmayer, Susanne

Rewitzer, Rainer

Riedl, Thomas

Rosner, Rita

Rupprecht, Albert, MdB

Schicketanz, Ernst

Schiffmann, Tanja

Schwärzer, Maximilian

Steiner, Gerhard

Stich, Günter

Wappmann, Volker, Dr.

Weig, Thomas

Zimmermann, Alexander

### Schriftführer

Weidner, Marcel

### Verwaltung

Lober, Bernd  
Pröbl, Claudia  
Scheidler, Alfred, Dr.

### Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

### Abwesende und entschuldigte Personen:

#### Mitglieder des Kreistages

Dippl, Stefanie  
Gradl, Marcus  
Greim, Udo  
Magerl, MdL, Roland  
Mayer, Johann  
Renner, Tanja  
Wutzlhofer, Andreas

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 17. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2023**

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab, Herr Bernd Lober stellt seinen Bericht für das Jahr 2023 den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Bericht, welcher auch vorab im Ratsinformationssystem eingesehen werden konnte, ist nachfolgend aufgeführt:

#### **„Berichterstattung:**

*Gemäß §6 Abs. 2 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten berichtet der Beauftragte für Menschen mit Behinderung einmal im Jahr im Kreistag über die Tätigkeit*

#### **Fortbildungsveranstaltungen:**

*17.03.2023 Online Veranstaltung Tag des Barrierefreien Tourismus*

*13.11.2023 Treffen der Bezirksarbeitsgemeinschaft örtliche und überörtliche Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger (Vorstellung BiBay)*

#### **Beratungen:**

*Gemäß §1 der Satzung erfolgt die Bestellung eines Behindertenbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, um sowohl den Landkreis in Fragen der Behindertenpolitik als auch Menschen mit Beeinträchtigungen zu beraten.*

#### **Die Anfragen von Landkreisbürgern bezüglich der Thematik gestalteten sich vielschichtig:**

*1) Im Bereich Baurecht:*

- Im Zuge von „Bayern barrierefrei“ und neuer Förderprogramme für den Ausbau von Radwegen erreichten uns in diesem Zusammenhang mehrere Anfragen zur barrierefreien Gestaltung von Radwegen und Umgestaltungen von Marktplätzen im Landkreis. Diese konnten mit mehreren Lokalterminen mit den Planern vor Ort unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten abgestimmt werden.*
- Im Rahmen der Beurteilung von Bauvorhaben im Landkreisgebiet wurde mehrmals deutlich, dass gezielte Meetings mit den Planern vorab der Umsetzung der Barrierefreiheit zuträglich waren. Eine gezielte jeweilige Abstimmung zwischen Bauamt, Brandschutz, ggf. Denkmalschutz und mir als Behindertenbeauftragter verbesserten und erleichterten im Nachgang die Antragstellung. Den Planern wurden auch meinerseits nochmals das Angebot gegeben, vor der Einreichung der Bauanträge, mit mir Kontakt aufzunehmen. Gerade bei öffentlichen Bauvorhaben können Probleme vorab bereits gelöst werden.*

2)

- *Im Rahmen meiner Tätigkeit wurden auch mehrere Anfragen über die Anerkennung einer Schwerbehinderung, die Beantragung eines Merkzeichens und von Wertmarken für Freifahrtberechtigung zwecks Zuständigkeit an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Regensburg weitergesandt. Die Anfragen im Landratsamt erreichten mich vorwiegend auf postalischem Wege.*
- *Bei weiteren Anfragen wurde auch auf die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), vertreten durch Andrea Wiedel (Büro in den Räumen des ARV Weiden), bzw. Herrn Bruhnke in Grafenwöhr verwiesen.*
- *Zu weiteren Aufgaben gehörten die Übersendung von Antragsvordrucken, Informationsmaterialien und Broschüren sowie die Teilnahme an einer Infoveranstaltung zusammen mit unserem ehrenamtlichen Wohnraumberater, Herr Müller, im Rahmen der Aktionswoche zu Hause daheim.*
- *In Bezug auf die mich erreichten Anfragen, ist eine tendenzielle Zunahme an Komplexität der einzelnen Anforderungen erkennbar. Gerade Anfragen von Bürgern mit behinderten Kindern unterstreichen die Notwendigkeit der Einführung des Verfahrenslotsen.*

### **Stellungnahmen:**

*Neben der Teilnahme an Lokalterminen bei relevanten Baumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit lag ein weiterer Bestandteil darin, Stellungnahmen für Bauvorhaben zu den Belangen von Menschen mit Behinderung abzugeben.*

*Im Jahr 2023 wurden zahlreiche Anfragen bezüglich des Ausbaus von Ortsdurchfahrten, Neubau von Radwegen, Sanierung und Neubauten von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, Um- und Sanierungsbauten in öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden und Ortskernerneuerungen mit der Errichtung von Parkflächen gestellt.*

*Mit insgesamt 32 abgegebenen Stellungnahmen für öffentliche Bauvorhaben im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist die Menge der Bauvorhaben im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.*

*Eine besondere Erwähnung gilt dabei einem Sanierungsvorhaben eines Verwaltungsgebäudes in Grafenwöhr. Hierbei besteht die Anforderung in Abstimmung mit dem Denkmalschutz die barrierefreie Zugänglichkeit zu gewährleisten.*

*Im Hinblick auf die Förderung des barrierefreien ÖPNV´s wurde 2023 auch eine Stellungnahme zur geplanten Anschaffung eines Überlandbusses durch ein Omnibusunternehmen abgegeben. Diese Überprüfungen gestalten sich in der Regel aufwändiger und schwieriger, da bei den Herstellern erst Fahrzeugtypspezifisch die Konstruktionspläne sowie Ausstattungsmerkmale angefordert werden müssen, bevor eine Beurteilung der Barrierefreiheit erfolgen kann.*

### **Mitarbeit in Gremien:**

*Im Arbeitskreis „Offene Behindertenarbeit“ (AKOBA) kommen die Träger (ARV und HPZ), die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und die koordinierenden Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden zusammen, um Aktionen zu planen und zu besprechen.*

*Im Jahr 2023 fanden 6 Sitzungen statt, die in wechselnden Räumlichkeiten bei den Mitgliedern des Arbeitskreises in Präsenz stattfinden konnten.*

## **Seniorenpolitik:**

*Die Neuerstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes hat begonnen. In diesem Zusammenhang wurden die Gemeinden und Pflegeeinrichtungen des Landkreises befragt und Experten- und Bürgerworkshops abgehalten. Die dort identifizierten Problemstellungen werden nun von der Arbeitsgruppe für Alterforschung und Sozialplanung GmbH aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen sowie einer Pflegebedarfsanalyse zusammen erarbeitet. Die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2025 in Aussicht gestellt.*

*Die Wahl des Landesseniorenrates hat im Oktober 2023 stattgefunden und die Landkreisvertreter wurden gewählt. Die Vertreter des Landkreises sind einmal Herr Harald Köcher (Moosbach, ehrenamtlicher Wohnraumberater des Landkreises) und einmal Frau Cornelia Spitaler (Stadt Grafenwöhr, Mehrgenerationenhaus).*

*Zudem werden Veranstaltungen vor Ort besser auf die Bedürfnisse der Barrierefreiheit abgestimmt.*

*Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich mit dem Umzug der Abteilung Gesundheit- und Pflege ans Gesundheitsamt Neustadt/Weiden auch die Anschrift und die Kontaktdaten meinerseits geändert haben.*

*Für weitere Informationen stehe ich Ihnen nun unter:*

*Bernd Lober*

*Senioren- und Behindertenbeauftragter des Landkreises Neustadt an der Waldnaab  
Landratsamt  
Maistraße 7 - 9  
92637 Weiden in der Oberpfalz*

*Telefon +49 9602 79 - 6310  
Telefax +49 9602 7997 - 6310*

*E-Mail: [blober@neustadt.de](mailto:blober@neustadt.de)*

*zur Verfügung.“*

Landrat Andreas Meier bedankt sich für den Bericht sowie für diese wertvolle Tätigkeit, die oftmals im Verborgenen geleistet werde.

Nachdem keine weiteren Nachfragen aus dem Gremium vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts.

## **Zur Kenntnis genommen**

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat die CSU-Kreistagsfraktion beantragt, einige Ausschüsse und Gremien anders zu besetzen.

Die von der CSU-Kreistagsfraktion mitgeteilten Vorschläge (E-Mail vom 09.07.2024 von stellv. Fraktionsvorsitzenden, Kreisrat Gerald Morgenstern) zur Umbesetzung wurden in die Übersicht eingearbeitet und sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2024 hinsichtlich der Umbesetzung eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab nimmt von den mitgeteilten Vorschlägen Kenntnis und beschließt die Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages gemäß den Vorschlägen der CSU-Kreistagsfraktion.

**Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0**

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

(Kreisrat Martin Gleixner kommt zur Sitzung)

Demnach wurde in der letzten Sitzung des Kreistages am 24.04.2024 beschlossen, den Beschluss zur Bestellung des weiteren Stellvertreters des Landrats bis auf Weiteres zu vertagen. Mit Wirkung vom 01.05.2024 gibt es demnach keine weitere Stellvertretung des Landrats mehr.

Bislang ist im § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrecht (Satzung KVR) geregelt, dass neben dem gewählten Stellvertreter eine weitere Person aus der Mitte des Kreistags zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Landrats bestellt wird.

Im Zuge einer effektiven Koordination von Terminanfragen an Herrn Landrat sowie angesichts der großen räumlichen Ost-West-Ausdehnung des Landkreises ist geplant, die bisherige Regelung dahingehend anzupassen, dass künftig zwei weitere Stellvertreter des Landrats bestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aus o.g. Gründen vorteilhaft, dass der gewählte Stellvertreter, sowie die weiteren Stellvertreter möglichst gleichmäßig das Gebiet des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab abbilden.

Der Vergleich zu anderen Oberpfälzer Landkreisen zeigt zudem, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab mit der bisherigen Regelung die Ausnahme darstellt. Die Landkreise Amberg-Sulzbach, Regensburg, Schwandorf und Tirschenreuth haben jeweils **zwei**, die Landkreise Neumarkt und Cham **drei** weitere Stellvertreter.

Auch im bayernweiten Vergleich mit ähnlich großen oder kleineren Landkreisen zeigt sich, dass zwei oder mehr weitere Stellvertreter eher die Regel als die Ausnahme darstellen.

Die Entschädigungssätze in § 7 Abs. 2 der Satzung KVR sollen nicht verändert werden.

Seitens der Verwaltung wird demnach vorgeschlagen, den § 7 der Satzung KVR künftig wie folgt zu fassen (Änderungen zur vorherigen Fassung in **rot**):

#### **§ 7**

#### **Bestellung und Entschädigung weiterer Stellvertreter des Landrats**

(1) *Der Kreistag bestellt aus der Mitte des Kreistags **zwei** weitere Vertreter des Landrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss (Art. **32 Abs. 4** LKrO).*

**(2) Die weiteren Stellvertreter des Landrats erhalten jeweils folgende Entschädigung:**

- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 733,00 €. Sie erhöht sich mit dem gleichen Vomhundertsatz wie die Aufwandsentschädigung des gewählten Stellvertreters.*
- b) Es wird eine jährliche Sonderzahlung entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 55 KWBG) gewährt. Sie beträgt derzeit 513,10 €.*
- c) Für Fahrten innerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird eine monatliche Fahrtkostenpauschale entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 56 KWBG i.V.m. Art. 19 BayRKG) in Höhe von 200,00 € gewährt.*
- d) Für Dienstreisen außerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird Reisekostenvergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung (Art. 56 KWBG) für den gewählten Stellvertreter gezahlt.*



Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2024 zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitet und mehrheitlich eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt nach, wie viele Termine konkret nicht wahrgenommen werden konnten, weil es keine ausreichende Vertretung für Landrat Andreas Meier gab. Wie begründe sich der Bedarf, fragt sie weiter.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass er keine genaue Zahl nennen könne. Gefühlt seien es mittlerweile aber deutlich mehr Einladungen, die ihn erreichen und daher bei mehr Terminen als früher eine Absage hinsichtlich der Teilnahme eines Landkreisvertreters erfolgen müsse.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl ist der Auffassung, dass bei Mehrkosten in Höhe von etwa 10.000 Euro im Jahr schon der genaue Bedarf ermittelt werden und der Vorschlag mit konkreten Daten hinterlegt werden sollte. Das Ziel des Landkreises müsse sein, sparsam mit den Mitteln umzugehen. Sie fragt daher nochmals, warum es eine zusätzliche weitere Stellvertretung brauche.

Landrat Andreas Meier verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass hier eine ausreichende Begründung enthalten sei.

Kreisrat Karl Meier fragt nach, ob die Bestellung als Beschluss oder als Wahl erfolge.

Landrat Andreas Meier erklärt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei der Bestellung der weiteren Stellvertretung ein Beschluss gefasst werde und keine Wahl erfolge.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

### **1. § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wird wie folgt gefasst:**

- (1) Der Kreistag bestellt aus der Mitte des Kreistags zwei weitere Vertreter des Landrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss (Art. 32 Abs. 4 LKrO).
- (2) Die weiteren Stellvertreter des Landrats erhalten jeweils folgende Entschädigung:
  - a) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 733,00 €. Sie erhöht sich mit dem gleichen Vomhundertsatz wie die Aufwandsentschädigung des gewählten Stellvertreters.
  - b) Es wird eine jährliche Sonderzahlung entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 55 KWBG) gewährt. Sie beträgt derzeit 513,10 €.
  - c) Für Fahrten innerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird eine monatliche Fahrtkostenpauschale entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 56 KWBG i.V.m. Art. 19 BayRKG) in Höhe von 200,00 € gewährt.
  - d) Für Dienstreisen außerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird Reisekostenvergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung (Art. 56 KWBG) für den gewählten Stellvertreter gezahlt.

### **2. Die hierdurch entstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen hinsichtlich Aufwandsentschädigung und Reisekosten werden genehmigt (vgl. Art. 60 Abs. 1 LKrO).**

**Abstimmungsergebnis: Ja 42 Nein 12**

## **4 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats**

Gemäß der Änderung des § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Satzung KVR) bestellt der Kreistag aus seiner Mitte zwei weitere Vertreter des Landrats (§ 7 Abs. 1 Satzung KVR). Die Bestellung erfolgt durch Beschluss (Art. 32 Abs. 4 LKrO).

Landrat Andreas Meier bittet um Vorschläge für die weitere Stellvertretung des Landrats.

Kreisrat Edgar Knobloch schlägt Kreisrätin Andrea Lang als weitere Stellvertreterin für Landrat Andreas Meier vor. Als langjährige Kollegin im Kreistag kenne sie den Landkreis und könne insbesondere den östlichen Teil des Landkreises gut abdecken.

Kreisrat Günter Stich schlägt Kreisrätin Karolina Forster vor. Sie sei seit 10 Jahren im Kreistag und seit 16 Jahren im Stadtrat in Eschenbach vertreten. Als Mitglied in zahlreichen Vereinen und aufgrund ihres Engagements zur Förderung für Familien, für den Klimaschutz und die Energiewende setze sie sich für die Belange der Landkreisbevölkerung ein. Sie sei daher bestens als weitere Stellvertreterin des Landrats geeignet und könne für den Landkreis zusammenführend wirken.

Weitere Vorschläge aus dem Gremium erfolgen nicht.

Landrat Andreas Meier bedankt sich für die Vorschläge und stellt fest, dass damit genau so viele Vorschläge wie zu besetzende Posten vorliegen. Er schlägt daher vor, über beide Vorschläge im Block abzustimmen.

### **Hinsichtlich der Abstimmung im Block erfolgen aus dem Gremium keine Einwände.**

Landrat Andreas Meier lässt sodann über die vorgeschlagenen Personen abstimmen.

#### Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bestellt folgende Personen zu weiteren Stellvertretern des Landrats (Art. 32 Abs. 4 LKrO ; § 7 Abs. 1 Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts):

- Kreisrätin Andrea Lang aus Pleystein
- Kreisrätin Karolina Forster aus Eschenbach i.d.OPf.

**Abstimmungsergebnis: Ja 44 Nein 10**

**Änderung im Fraktionsvorsitz bei der CSU-Kreistagsfraktion**

Kreisrat Edgar Knobloch gibt bekannt, dass dies heute seine letzte Sitzung als Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion sei. Ab 01.08.2024 werde dieses Amt Kreisrätin Tanja Renner bekleiden. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, insbesondere beim Koalitionspartner, der SPD-Kreistagsfraktion und deren Vorsitzenden, Kreisrat Günter Stich. Er betont die stets gute Zusammenarbeit im Gremium, auch bei unterschiedlichen Meinungen, die es selbstverständlich geben müsse. Seinen Dank richte er zudem an Landrat Andreas Meier und die Landkreisverwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seiner Nachfolgerin wünsche er, dass sie die gleichen guten Erfahrungen wie er machen könne.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung